



POSITIONEN

02 | 2007

Wolfgang Huber

Michael Hüther

Streitfall
Soziale Gerechtigkeit

ZWEI STATEMENTS

ISBN 978-3-939826-52-1

www.kas.de



Konrad
Adenauer
Stiftung

Beiträge anlässlich der Veranstaltung „Soziale Gerechtigkeit – Ausgangspositionen und Kriterien“ der Konrad-Adenauer-Stiftung vom 27. Juni 2006 in Berlin

INHALT

5	EINLEITUNG
	<i>Jens Odewald</i>
7	STREITFALL SOZIALE GERECHTIGKEIT – STATEMENT I
	<i>Wolfgang Huber</i>
15	STREITFALL SOZIALE GERECHTIGKEIT – STATEMENT II
	<i>Michael Hüther</i>
22	DIE AUTOREN

© 2007 Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin/Berlin

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, allein mit Zustimmung der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Gestaltung: SWITSCH KommunikationsDesign, Köln.

Printed in Germany.

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

ISBN 978-3-939826-52-1

EINLEITUNG

Der griechische Philosoph Aristoteles hat zwischen der allgemeinen Gerechtigkeit und der besonderen Gerechtigkeit unterschieden, wobei er die allgemeine Gerechtigkeit mit Rechtschaffenheit gleichsetzte und bei der besonderen Gerechtigkeit zwischen der austeilenden, also der distributiven Gerechtigkeit, und der vereinnahmenden, also der kommutativen Gerechtigkeit, unterschied.

Für Aristoteles war Gerechtigkeit immer nur ein politisches, kein soziales Phänomen, der Gerechtigkeit wohnt ein sozialer Bezug inne, so dass man dann nicht noch „soziale“ Gerechtigkeit sagen muss. Der Begriff der Sozialen Gerechtigkeit ist weder in der Philosophie noch in der Rechts- und Staatstheorie ein Thema, sondern taucht das erste Mal im 19. Jahrhundert in Italien als die *iustitia socialis* auf und hat seit der Zeit Eingang in die christlichen Sozialethik und in die politische Diskussion gefunden. Der politische Liberalismus sah dann die Gefahr, dass Gerechtigkeit mit Gleichheit gleichgesetzt wird und dass hieraus eine Nivellierung der Gesellschaft entstehen kann, die zwangsläufig zu Freiheitseinbrüchen bei den Bürgern führt. Wider Erwarten ging von der Gerechtigkeit eine Verteilung aus – die einen erwarten eine Umverteilung proportional, die anderen eine Umverteilung nach den Bedürfnissen. Wir wissen, dass im letzten Wahlkampf – und auch deswegen fand ich es einmal ganz interessant, der Frage nachzugehen – die SPD behauptet hat, sie sei die Partei der Sozialen Gerechtigkeit. Und vielleicht ist eine Umfrage durch das Institut Allensbach erwähnenswert. Auf die Frage: „Wenn Sie den Wohlfahrtsstaat als Sozialstaat nehmen oder den liberalen Staat, welcher Staat schafft mehr soziale Gerechtigkeit und welcher Staat ist gerechter?“ antworteten 55 bis 58 Prozent, der Wohlfahrtsstaat, der Sozialstaat schaffe sehr viel mehr Gerechtigkeit und im Übrigen auch mehr wirtschaftliche Effekte, mehr Wohlstand als der liberale Staat. Der einzige Punkt, bei dem man dem liberalen Staat den Vorrang gab, war bei der Erhaltung der Freiheit des Bürgers. Wenn man die Zahlen für Ostdeutsch-

land sieht, sind dort ungleich mehr Sympathien für den Sozialstaat und sehr viel mehr Zurückhaltung gegenüber dem liberalen Staat festzustellen.

Jens Odewald

STREITFALL SOZIALE GERECHTIGKEIT – STATEMENT I

Wolfgang Huber

A.

Ich will in zehn Punkten auflisten, worin ich einen Grundkonsens, eine Übereinstimmung im Blick auf soziale Gerechtigkeit vermute, um dann in drei knappen Punkten zu sagen, wo ich offene Fragen sehe, die in meinen Augen vorrangig bearbeitet werden müssen.

I.

Wir haben eine neue Diskussion über soziale Gerechtigkeit. Diskussionen über Grundbegriffe sind immer auch Indikatoren dafür, dass etwas fehlt. Im Augenblick fehlt ganz offensichtlich die Leistungsfähigkeit dafür, soziale Gerechtigkeit mit jenen Instrumenten weiterhin zu gewährleisten, an die wir uns gewöhnt haben – in der Vorstellung, dass soziale Gerechtigkeit durch soziale Sicherungssysteme in ausreichender Weise gewährleistet wird. Der Befund ist, dass die sozialen Sicherungssysteme den gegenwärtigen Herausforderungen und erst recht den bereits erkennbaren Herausforderungen der nächsten Jahre nicht gewachsen sind. Diese Abnahme an Leistungsfähigkeit löst eine Debatte darüber aus, ob man das denn überhaupt braucht, wofür diese Sicherungssysteme da sein sollen, ob eine Verpflichtung des

Gemeinwesens darin besteht, sie dasjenige erfüllen zu lassen, was sie bisher erfüllt hat.

Ich glaube, auf diesem etwas komplizierten Weg haben wir eine neue Debatte über soziale Gerechtigkeit bekommen. Nicht, weil wir Zweifel am Konzept selbst gehabt hätten, sondern weil wir angesichts einer Verschiebung in der Leistungsfähigkeit des Gemeinwesens fragen, ob wir denn wirklich leisten müssen, was wir bisher zu leisten beansprucht haben. Und es ist in meinen Augen ziemlich beunruhigend, dass die Grundfrage danach gar nicht explizit diskutiert wird, in welchem Sinn es denn gerechtfertigt ist, die Maßstäbe zu verschieben, an denen wir uns bisher orientiert haben. Wir verfangen uns stattdessen in den *termini technici* dieser Diskussion, indem wir immerzu fragen: Wie soll es denn geschehen?, anstatt uns darüber klar zu werden: Was soll denn eigentlich geschehen?

II.

Für denjenigen, der den Sozialstaat nicht nur als eines unter mehreren denkbaren Modellen des Staates ansieht, sondern unserer Verfassung gemäß als eine Verfassungspflicht betrachtet, ergibt sich aus diesem Befund mit großer Dringlichkeit die Einsicht, dass der Sozialstaat – gerade um ihn in seinen wesentlichen Aspekten zu erhalten – reformiert werden muss. Ich gebe zu, Herr Odewald, dass ich Schwierigkeiten damit habe, den liberalen Staat und den Sozialstaat so gegeneinander zu stellen, wie Sie das in Ihrer pointierten Einführung getan haben. Für mich ist der liberale Staat jener Staat, der Grundrechte gewährleistet, also der Rechtsstaat. Der Sozialstaat ist derjenige Staat, der bestimmte minimale Standards sozialer Gerechtigkeit erfüllt. Um welche es sich handelt, mag im Einzelnen umstritten sein; an der grundsätzlichen Zielsetzung ändert das nichts. Denn ein Kennzeichen des Grundgesetzes ist es gerade, dass es sich zum demokratischen und sozialen Rechtsstaat bekennt, also die Grundmotive eines liberalen Staats und die Grundmotive eines Sozialstaats miteinander verbindet.

Wir erleben gegenwärtig eine spannende Diskussion, die sich nach meiner Kenntnis vor allem aus der amerikanischen Diskussion über den liberalen Kapitalstaat bzw. Marktstaat herleitet. Importiert wird dadurch ein ganz anderer Begriff des liberalen Staates mit dem Effekt, dass liberaler Staat und Sozialstaat gegeneinander in Opposition treten. Ich

habe die große Befürchtung, dass damit nun in der Tat ein sogar verfassungsmäßig vorgegebener Konsens in erhebliche Schwierigkeiten gerät.

III.

In diese Vorstellung vom freiheitlichen, demokratischen, sozialen Rechtsstaat sind – Sie haben das am Beispiel des Begriffs der *iustitia socialis* schon angesprochen – wesentliche Elemente aus dem christlichen Menschenbild eingeflossen. Nicht so sehr die Frage nach der terminologischen Herleitung, sondern mehr die Frage nach der Substanz und ihrer Bedeutung soll mich im Folgenden beschäftigen. Zu den Aspekten des Sozialstaats, die sich aus dem christlichen Menschenbild ergeben und von daher aus einer christlichen Perspektive unbedingt zu beachten sind, gehört die Verpflichtung der Gemeinschaft, Armut zu vermeiden, soweit sie es kann. Ich meine insbesondere diejenige Armut, die man mit einem – zwar deutlich klingenden, aber trotzdem noch immer unscharfen – Begriff als „absolute Armut“ bezeichnet. Die Verpflichtung besteht angesichts der demographischen Veränderungen der Neuzeit darin, einen sozialen Ausgleich der großen Lebensrisiken herbeizuführen, die sich mit der Verlängerung der Lebenszeit in einer dramatischen Weise verschoben haben – schließlich betraf die Rentenversicherung bei ihrer Einführung statistisch im Durchschnitt nur drei Monate der durchschnittlichen Lebenszeit eines Menschen.

Verglichen damit haben wir heute eine vollkommen veränderte Situation; aber damit hat sich in gewisser Weise auch das individuelle Lebensrisiko entsprechend erhöht und nicht etwa vermindert. Die damit gestellten Aufgaben sind heute viel größer, als sie es vor etwas mehr als einem Jahrhundert gewesen sind. Ein Beitrag zur Lösung dieser großen Aufgaben wäre, sich um eine gerechte Verteilung der Lasten zwischen Arm und Reich zu bemühen.

IV.

Daher kommt es – das ist mein vierter Punkt –, dass sich in der Diskussion über soziale Gerechtigkeit immer eine Konzentration auf den Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit ergeben hat. Diesen Aspekt darf man auch nicht ignorieren; aber ich halte die Gleichsetzung von sozialer Gerechtigkeit mit Verteilungsgerechtigkeit für einen Irrweg und sehe darin eine irrtümliche Verengung der Diskussion, die unweigerlich in Aporien führt.

V.

Denn – fünftens – die Fragen der Beteiligungs- und Befähigungsgerechtigkeit sind mindestens von eben so großer Bedeutung für die soziale Gerechtigkeit. Beteiligungsgerechtigkeit meint dabei, den Menschen zu ermöglichen, das Ihre aktiv in die Gesellschaft einzubringen; Befähigungsgerechtigkeit meint, dass die Menschen im Prozess von Bildung und Ausbildung die Möglichkeit erhalten, ihre Gaben, ihre Begabungen so zu entwickeln, dass sie das Ihre auch selber tun können. Von daher spitze ich, um meine Position klarzumachen, folgendermaßen zu: Bildungspolitik ist der Dreh- und Angelpunkt sozialer Gerechtigkeit. Und zugleich: Die Diskussion über die Alternative zwischen Eigenverantwortung und Solidarität, die wir in den letzten fünfzehn Jahren in Deutschland an manchen Stellen erlebt haben, halte ich für einen gigantischen Irrweg.

Die Gesellschaft ist gut beraten, durch Bildung sowie durch die Eröffnung von entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten die Menschen zu so viel Selbstverantwortung wie nur möglich zu befähigen. Hierdurch entsteht überhaupt erst der Spielraum, innerhalb dessen dann, wo es nötig ist, Solidarität praktiziert werden kann. Die Entgegensetzung von Eigenverantwortung und Solidarität aber führt dazu, dass Menschen in den Irrglauben geführt werden, sie seien zur Praktizierung von Solidarität gar nicht mehr verpflichtet, wenn sie für sich selbst Verantwortung wahrnehmen können. Auf der anderen Seite entsteht der Irrglaube, man habe von der Gesellschaft Solidarität zu erwarten, ohne dass man verpflichtet wäre, das Eigene einzubringen.

VI.

Daraus erhebt sich sechstens der Horizont, in dem ich auch die aktuellen Reformdebatten zur Rettung des Sozialstaats und zur Bewahrung des Gestaltungsraumes für soziale Gerechtigkeit sehe und einschätze. Innerhalb der so verstandenen sozialen Gerechtigkeit sehe ich auch die Aufgaben aktueller Reformpolitik. Es muss eine Reformpolitik sein, die in ihrer Konzeption, in ihren Details und in ihrer Vermittlung um des Menschen willen geschehen und an ihm orientiert sein muss.

VII.

Hervorheben – und damit bin ich schon beim siebten Punkt – will ich insbesondere, dass wir unsere Bemühungen vorrangig auf die Aufgabe richten sollten, die Vererbung von Armut in Deutschland zu bekämpfen, also Kinder aus sozial schwachen Verhältnissen in besonderer Weise zu fördern. Das ist eine Überlegung, die dem Gedanken folgt, Bildungspolitik als den eigentlichen Ansatzpunkt von sozialer Gerechtigkeit anzusehen. Aus den PISA-Studien geht hervor, was das eigentlich Beunruhigende an unserem Bildungssystem ist: dass Bildungsferne vererbt wird und dass in der Folge auch soziale Armut vererbt wird; dass wir Familien haben, in denen die „Sozialhilfekarriere“ von Generation zu Generation weitergegeben wird. Das beobachten wir gegenwärtig insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund in oft sehr beunruhigendem Maße. Ursächlich für die Probleme dieser Familien ist nicht ihr Migrationshintergrund als solcher, sondern ihr Leben in Situationen sozialer Marginalisierung. Es sind Familien, die Bildungsferne in die Familienstruktur inkorporiert haben; in manchen Familien mit einem anatolischen Hintergrund gilt dies – zuge-spitzt gesagt – ganz besonders. Deshalb müssen die Anstrengungen vor allem der Aufgabe gewidmet sein, durch Bildungsanstrengungen die Vererbung von Armut zu verhindern.

VIII.

Achtens: Aus vielen Gründen, auch aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit, ist es eine besonders vordringliche Aufgabe, die strukturelle Benachteiligung von Familien abzubauen. Ich gehöre nicht zu denen, die der Meinung sind, dass in dem Augenblick, in dem eine finanziell wirksame Maßnahme der Familienpolitik ergriffen worden ist, gleich mehr Kinder geboren werden. Daran glaube ich nicht. Ich glaube, die Anstrengung, die vor uns liegt, ist viel größer. Sie hat mit der gesellschaftlichen Atmosphäre insgesamt zu tun. Es handelt sich dabei übrigens um eine Aufgabe, bei der die Wirtschaft in ganz besonderem Maß gefordert ist. Sie vor allem muss für Verbesserungen sorgen, die familienfreundliche Arbeitsbedingungen schaffen. Darüber hinaus spielt die Frage der strukturellen Benachteiligung von Familien im Steuerrecht, in den Beiträgen zur Sozialversicherung und in vielen anderen Punkten eine erhebliche Rolle.

IX.

Angesichts der demographischen Entwicklung, die wir gegenwärtig erleben, stehen uns die eigentlichen Herausforderungen noch bevor; sie beziehen sich darauf, dass die Sozialversicherungssysteme, die Systeme der Altersversorgung, insbesondere auch die der Beamten, in ungeahnter Weise auf den Prüfstand gestellt werden. Es geht dabei auch um die Frage, welche Belastungen in diesem Bereich auf die öffentlichen Haushalte in den nächsten fünfzehn, zwanzig oder fünfundzwanzig Jahren zukommen. Es ist vollkommen klar, dass die daraus entstehenden Aufgaben nur gelöst werden können, wenn sich gleichzeitig die gesellschaftliche Atmosphäre verändert. Einerseits muss sich ein ganz anderes Verhältnis zum Heranwachsen einer nächsten Generation entwickeln, andererseits muss die Bedeutung von sozialer Gerechtigkeit und Solidarität auch im Verhältnis zwischen den Generationen präzisiert werden.

X.

Die Kirchen haben, glaube ich, über das Gesagte hinaus einen besonderen Beitrag zu dieser Debatte nicht zuletzt deswegen zu leisten, weil sie von ihrer inneren Verfassung her verpflichtet sind, immer auch einen Blick auf die internationale Situation zu werfen. Die katholische Weltkirche hat das ganz besonders deutlich in ihr Selbstverständnis und in ihre Verfassung inkorporiert; aber auch für evangelische Kirchen gilt, dass sie ein Teil einer weltweiten Gemeinschaft sind. Dadurch sind sie beispielsweise dazu verpflichtet, die Debatte über Globalisierung, die wir gegenwärtig erleben, aus einer gegenüber gängigen Mustern abweichenden Perspektive wahrzunehmen. Ihr Blickwinkel sollte diejenigen Regionen der Erde besonders stark berücksichtigen, die jedenfalls gegenwärtig noch nicht zu den Gewinnern der Globalisierung gehören; sie sollten sich deutlich an die Seite der Globalisierungsverlierer stellen. Auch diesen Aspekt darf man nicht außer Acht lassen, wenn man von sozialer Gerechtigkeit redet; denn damit muss mehr gemeint sein als nur die Stabilisierung der sozialen Verhältnisse im eigenen Land.

B.

Dies sind die zehn Punkte, mit denen ich die Möglichkeit eines Konsenses unterstellt und die ich deswegen in den Vordergrund gerückt habe. Drei offene Fragen will ich an sie anschließen.

I.

Meine erste Frage zielt darauf, dass es in unserem Land keine Diskussion über das Bild vom Menschen und von der Gesellschaft gibt, an dem wir uns orientieren wollen. Ich glaube jedoch nicht, dass man Menschen für die notwendigen Veränderungen gewinnen kann, indem man sie nur mit technischen Alternativen zu bestimmten anstehenden Reformaufgaben beschäftigt, ohne ihnen zu sagen, in welche Richtung all diese Bemühungen gehen sollen.

Ich habe mir übrigens immer vorgestellt, dass das Wort „Reform“ auf die Gesellschaft bezogen etwas mit der Aufgabe zu tun hat, Veränderungen herbeizuführen, mit denen man mehr Zukunftsgewissheit vermittelt, als wenn man auf diese Veränderungen verzichten würde. Ganz abgesehen von parteipolitischen Präferenzen habe ich einen Wahlkampflogan von Willy Brandt immer für richtig gehalten, der besagte: „Wer morgen sicher leben will, muss heute für Reformen kämpfen.“ Allerdings muss geklärt werden, um welche Sicherheit von Morgen es eigentlich geht.

Die Debatte darüber vermisse ich; dabei halte ich es für eines der gravierenden Probleme der Großen Koalition, dass sie die Chance nicht nutzt, genau diese Debatte anzustoßen, statt sich wechselseitig in einer Reformdiskussion über Einzelfragen zu belauern. Das Familienthema ist für mich nach wie vor ein zentraler Ausgangspunkt, von dem aus man diese Diskussion führen könnte. Die Frage des Miteinanders der Generationen in einer vom Alterswandel geprägten Gesellschaft halte ich für eine Schlüsselfrage, an der man zeigen kann, wie man das Gesellschaftsbild der Zukunft versteht.

II.

Es ist vollkommen klar, dass eine elementare Bedingung dafür, dass eine Gesellschaft überhaupt etwas für soziale Gerechtigkeit tun kann, darin besteht, dass sie die wirtschaftliche Kraft entwickelt, diesen Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit auch tatsächlich zu leisten. Wirtschaftsverträglichkeit ist von daher auch ethisch betrachtet eine elementare Voraussetzung für die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit. Das ist auch in der ethischen Debatte oft verkannt worden; darin liegt eine große Schwäche mancher ethischer Diskussionen.

Gegenwärtig muss man freilich die Frage offen stellen, in welchem Verhältnis Wirtschaftsverträglichkeit und Wirtschaftsdominanz zueinander stehen. Es hat den Anschein, dass wir eine Verschiebung der öffentlichen Diskussionslage bekommen, bei der wirtschaftliche Zielsetzungen in sich selber zum Maßstab dessen gemacht werden, was sich verändern muss. Nicht mehr die Verträglichkeit der Ethik mit wirtschaftlichen Erfordernissen, sondern das Ersetzen ethischer Maßstäbe durch das wirtschaftlich Ertragreiche wird öffentlich gefordert und anerkannt; das aber ist ein hoch problematischer Zug an der gegenwärtigen Diskussion. Man sieht das daran, dass auch kulturelle Werte und Güter nur an wirtschaftlichen Kriterien gemessen werden, dass also das Marktmodell auch in Bereichen als absolut verpflichtend bezeichnet wird, für die man sehr wohl fragen muss, ob diese Bereiche dem Marktmodell eigentlich unterworfen werden dürfen. Auch angesichts von aktuellen Herausforderungen möchte ich das Wort Jesu über den Sabbat auf die Wirtschaft anwenden dürfen und dann feststellen: Die Wirtschaft ist um des Menschen willen da und nicht der Mensch um der Wirtschaft willen.

III.

Schließlich möchte ich ausdrücklich die Frage hervorheben, ob man sich vorstellen kann, dass sich Selbstverantwortung und Solidarität in der von mir angedeuteten Weise miteinander verknüpfen lassen. Für die Kirchen ist das deswegen eine sehr spannende Frage, weil sie nur unter dieser Voraussetzung überhaupt eine Chance sehen könnten, den in ihrem Wirtschafts- und Sozialwort 1997 formulierten Ansatz „für eine Zukunft in Gerechtigkeit und Solidarität“ auch unter den zweifellos veränderten Bedingungen ein Jahrzehnt später weiterzuführen und an ihm festzuhalten.

Ich bin sehr an einer Weiterentwicklung dieser Position interessiert; deswegen wollte ich im Anschluss an die zehn möglichen Konsenspunkte diese drei offenen Fragen ausdrücklich genannt haben.

STREITFALL SOZIALE GERECHTIGKEIT – STATEMENT II

Michael Hüther

Ich werde Ihre Worte gleich aufnehmen, Herr Huber. Ich glaube in der Tat, dass Ihre Vermutung mit der Konsensfähigkeit eine sehr berechtigte ist. Dazu vier Punkte.

Erstens ein paar Beobachtungen, die man als Hintergrundmusik der Diskussion bezeichnen könnte, die wir über soziale Gerechtigkeit führen. Wir müssen uns klarmachen, dass wir seit fünfzehn Jahren zur marktwirtschaftlichen Ordnung keine wirtschaftssystematische Alternative haben, auch wenn wir gelegentlich wirtschaftspolitisch im Detail manchmal Anderes erleben. Das heißt, dass Wirtschaftspolitik nur noch in der Möglichkeit besteht, sich im Rahmen marktwirtschaftlicher Strukturen zu differenzieren. Die Abweichung von der Funktionalität der Märkte wird immer weniger möglich, führt zu immer höheren Kosten.

Wenn es also, zweitens, eine Ausweglosigkeit aus der Marktwirtschaft gibt, dann ruft das auch Widerstände hervor. Diese Widerstände haben damit zu tun, dass das Wohlstandsversprechen der Märkte mit Blick auf die Massenarbeitslosigkeit und eine zunehmend sich spreizende Einkommens- und Vermögensverteilung, die viele nicht akzeptieren, offenkundig nicht mehr trägt. Was Sie, Herr Huber, ansprechen – die Tatsache, dass der Wettbewerbsmechanismus im

Grunde eine Sanktionsfunktion für die individuellen Lebenschancen und Lebensrisiken umfassend übernimmt – auch das ist für viele eine Zumutung. Verliererpositionen werden von immer mehr Menschen als reale Bedrohung gesehen, Abstiegsängste sind kein Randthema mehr. Auch das gehört, meine ich, zu dieser Diskussion.

Dritter Punkt hierbei: Die gesellschaftliche Differenzierung hat sich verschärft, die hoch Qualifizierten stehen vor einer unglaublichen Vielfalt internationaler Möglichkeiten, die gering Qualifizierten aber erleben den internationalen Wettbewerb als Ursache verschlechterter Lebenschancen. Die soziale Kluft hat sich in vielen Lebensbereichen wie Bildungsnutzung, Konsumverhalten, Risikotragfähigkeit, Ernährungsverhalten an der gleichen gesellschaftlichen Schnittstelle herausgebildet und hat damit wohl hinsichtlich der Chancen wie auch der Risiken zu einer Kumulation geführt. Risiken kumulieren sich in einer Gesellschaftsgruppe und die Chancen auch.

Meine vierte Beobachtung zu dieser „Hintergrundmusik“ ist, dass der Bestand an gemeinsamen Überzeugungen und die Orientierung für das individuelle Handeln – auch Gemeinsinn genannt – spürbar erodiert. Sie haben es im Grunde bereits angesprochen. Ich denke, dieser Verlust an Gemeinsinn wird in der Frage danach deutlich, was eigentlich die wirtschaftspolitisch angemessene Strategie für dieses Land ist. Es ist gleichzeitig die Frage nach dem Leitbild, der Vision in dieser Gesellschaft. Wenn wir die Debatten öffentlich wahrnehmen, einsortieren wollen, gehören diese Überlegungen zum Hintergrund mit dazu.

Zum Begriff der sozialen Gerechtigkeit lässt sich sagen, dass er ein Begriff der doppelten Verwirrung ist und in zweifacher Hinsicht unscharf. Zum einen führt der Begriff Gerechtigkeit – Sie haben es angedeutet – relativ selbstverständlich für viele zu einer Umverteilungsform in Bezug auf Marktergebnisse, zu einer Gleichheitsvorstellung, Gleichheit von Vermögen und Einkommen. Zum anderen intoniert das Adjektiv „sozial“ nach den Erfahrungen der letzten vier Jahrzehnte vor allen Dingen die Notwendigkeit von Sozialpolitik als Instrument zur Herstellung einer entsprechend verstärkten Gerechtigkeit. Wenn man als Ökonom versucht, das einzusortieren, dann kann man den einen Weg gehen und die philosophischen Grundlagen herausfiltern, man kann aber auch eine ganz einfache Definition in Bezug auf die Marktwirtschaft nutzen, die wie folgt

lautet: Marktwirtschaft ist ein System, in dem jeder macht, was er will, keiner macht, was er soll, aber alle machen mit.

Dazu bedarf es einiger Erläuterungen. Erstens ist Marktwirtschaft ein System der Gewährung individueller Freiheit, mit dem Ergebnis wettbewerblicher Handlungsbedingungen. Es ist ein System der Abwesenheit von Zwang, ein System, das Gewaltenteilung organisiert. Und da schließlich alle mitmachen, geht es auch um Partizipationsgerechtigkeit, den Begriff, den Sie [Bischof Huber, Anm. d. Red.] auch gewählt haben. Wenn man dann noch darüber hinausgeht, dann meine ich, kann dieser Mechanismus so schlicht, wie er hier beschrieben ist, dauerhaft nur funktionieren, wenn jeder auch für sein Tun oder Lassen selbst verantwortlich ist. Wäre dies nicht so, dann würde die Freiheitsgewährung für die anderen Mitglieder der Gesellschaft bedroht.

Wendet man das Ganze dynamisch, dann kommt man relativ schnell zum Begriff der Generationengerechtigkeit, nämlich zu der Frage: Können auch künftige Generationen im gleichen Maße mitmachen? Und ich bin der Meinung, dass eine schrumpfende Gesellschaft in einem politischen Verantwortungsraum nicht neutral ist mit Blick auf die Verteilung von Chancen zwischen der heutigen und den künftigen Generationen. Man kann diese Debatte zuspitzen, wenn es um die Frage von Effizienz und Gerechtigkeit oder Wirtschaftsverträglichkeit und Wirtschaftsdominanz geht. Aus meiner Sicht haben wir hier den eigentlich phänomenalen Fall, dass die Dinge ineinander greifen. Das bedeutet nämlich, dass Verschwendung grundsätzlich nicht stattfindet, sondern eine effiziente Allokation der Ressourcen.

Interessant ist auch, was, so meine ich, öffentlich nicht richtig gesehen wird: Ergebnissgerechtigkeit, letztlich Gleichheit von Einkommens- und Vermögensverteilung setzt in der Formulierung das Mitmachen aller nicht voraus. Der Begriff der Partizipationsgerechtigkeit setzt das Mitmachen aller in gesellschaftlicher Verantwortung hingegen voraus. Dahinter steht ein ökonomisches Konzept, dass Wachstum nicht – wenn man den Begriff wendet – als Deus ex Machina und Problemlöser wirtschaftspolitischer Mühsal sieht, sondern Wachstum als Ausdruck der Gewährung von Freiheit. Natürlich kann es eine gegenseitige Überforderung bei der Frage der wechselseitigen Voraussetzung von Effizienz und Gerechtigkeit geben, es ist durchaus ein labiles Gleichgewicht.

So kann diese Notwendigkeit dann zu einer Überforderung werden, wenn Gerechtigkeit von Forderungen überzogen wird und wenn die Marktanforderung als Zumutung verstanden wird, als Marktdominanz. Da muss man sehr genau die Wirkungsebene analysieren, ob die Entstehung von Ungleichheit wichtige Anreizwirkung für den Wachstumsprozess ist. Die Einkommenszuwächse motivieren zu größeren Anstrengungen in Bildung und Qualifikation, was insgesamt zu einer besseren gesellschaftlichen Stellung führt. Wachstumsprozesse können gerade durch Ungleichheit befördert werden, im Ergebnis besteht dann jedoch ein Maß von Ungleichheit, das manche ausschließt, das mittlerweile gesellschaftliche Gruppen ausschließt. Wir haben über bestimmte Formen der Bildungsarmut zu sprechen. Das ist auch etwas, was in dieser Form natürlich nicht hinnehmbar ist.

Ich möchte ein paar Ergänzungen machen, die viele selbstverständliche Thesen der öffentlichen Debatte und des Feuilletons aufgreifen und die Frage stellen: Wo stehen wir eigentlich?

Zunächst: Uns geht die Arbeit nicht aus. Man muss es öffentlich vielleicht einmal etwas deutlicher sagen, dass allein von 1985 bis heute in den Industrieländern 75 Mio. neue Arbeitsplätze entstanden sind, in der OECD 120 Mio. Die Chance der 15- bis 64-Jährigen, in der Industriegesellschaft am Erwerbsleben zu partizipieren, war historisch gesehen nie größer als heute. Richtig ist aber auch – ich hatte es angedeutet – dass der Strukturwandel zu Lasten gering qualifizierter Arbeitnehmer geht. In Deutschland war im Jahr 2003 nahezu jeder fünfte gering Qualifizierte arbeitslos. Man muss der Frage nachgehen, warum dieses Maß an Nichtpartizipation gering Qualifizierter in Deutschland so hoch ist. Die Reallöhne – auch ein wichtiger beliebter Verteilungsindikator – sind in den letzten zehn Jahren um 3,1 Prozent gesunken. Richtig. Aber die Arbeitszeit als Lohnäquivalent ist um 7,5 Prozent gesunken. Die Reallohnposition hat sich also um 4,4 Prozent im betrachteten Zeitraum verbessert. Die Markteinkommen bzw. Nettoeinkommen haben nach Ausweis des Sachverständigenrates in den letzten Jahren tatsächlich eine ungleiche Verteilung realisiert, deren Maß durch den Eingriff des Staates erst deutlich wird.

Arbeitslosigkeit ist das bedeutsamste Armutsrisiko in den EU-Ländern, weil jeder dritte Arbeitslose, relativ gesehen, als arm gilt. In Deutschland betrifft dies 4,0 Prozent. Also ist offenkundig das, was wir an Einkom-

mensunterstützung leisten, doch beachtlich. Wir sollten auch hier in der Debatte deutlich machen, dass die Einkommensmobilität größer ist als allgemein unterstellt. In Westdeutschland konnten von 1999 bis 2003 immerhin 39,0 Prozent aller Haushalte, die vorher als arm galten, diese Position innerhalb von drei Jahren nach oben hin verlassen. In den neuen Bundesländern gelang dies 62 Prozent der Haushalte, das heißt, 62 Prozent der Haushalte, die in der Ausgangssituation als arm definiert waren, sind in der Einkommenshierarchie nach oben gewandert. Also lassen wir uns mit Blick auf die Einkommensverteilung viel zu sehr von statischen Wahrnehmungen leiten, als dieses den Fakten entspricht. Letzter Befund an dieser Stelle: Altersarmut ist in Deutschland ein hoch diskutiertes Thema, aber eigentlich zu Unrecht. Denn 5 Prozent der Verheirateten und 8 Prozent der alleinstehenden Frauen in Westdeutschland unterschreiten trotz eigener individueller Tätigkeit die Armutsgrenze von 60 Prozent des Nettoäquivalenzeinkommens. Für alle Übrigen liegt das Armutsrisiko bei einem Wert unter einem Prozent.

Mich beschäftigt die Frage: Was ist die Leitlinie, an der man sich orientieren kann? Da kommt dann die Konsenslinie auch sehr deutlich vor. Ich glaube, es sind 4 Punkte, die man da in einer ordnungspolitischen Sortierung anführen sollte.

Erstens brauchen wir eine kongruente Verantwortungs- und Kompetenzverteilung zwischen Staat und Individuum. Wir müssen und wir haben bisher, darauf will ich hinweisen, die letzten Jahre über in den fortlaufenden Entwicklungen tatsächlich mehr Verantwortung auf die Individuen übertragen können. Das heißt, dass der Druck, privat Verantwortung zu tragen, zunimmt, ohne dass dies organisiert stattfindet. Insofern wird der Mangel einer zielführenden Leitbilddiskussion an dieser Stelle sehr deutlich.

Zweiter Punkt ist die faire Partizipationschance für alle, aus Gerechtigkeits- wie aus Effizienzgründen. Und dann sind wir in der Tat in erster Linie beim Bildungssystem, in zweiter Linie bei der Wettbewerbspolitik und in dritter Linie beim Sozialsystem. Das Bildungssystem bildet den Einstieg, die effiziente Wettbewerbspolitik sorgt dafür, dass die Chance aufzusteigen immer wieder besteht, und das Sozialsystem ist die Auffanglinie für Fälle, in der große Einkommensrisiken den einzelnen überfordern.

Dritter Punkt: Subsidiarität bei der Grundsicherung. Die Leistungsversprechen der Gesellschaft müssen zwar verlässlich und einschätzbar sein, doch eindeutig subsidiär.

Viertens muss eine effektive Wettbewerbspolitik in diesem Zusammenhang auch als ein Beitrag der Sicherung von Gerechtigkeit gelten, nämlich durch funktionsfähige Märkte. Sie sind, wenn die Anfangsinvestitionen in die Bildung die Partizipationschancen gewähren, ein wichtiger Rahmen, um auf Dauer in diesem Land seine individuelle Chance zu haben.

So führt dies alles zu einer Schlussthese, bei der ich mich mit Ihnen völlig in Übereinstimmung befinde, denn Bildungsarmut ist unser Gerechtigkeitsproblem, nicht Einkommensarmut. Das Problem ist ja, dass Bildungsarmut anders als Einkommensarmut von den Betroffenen nicht so leicht erkannt wird, weil Bildungsarmut erst infolge von Einkommensarmut empfunden wird, obwohl sie eigentlich deren Ursache ist. Um Bildungsarmut für sich selbst zu attestieren und zur Kenntnis zu nehmen, muss man ein besonderes Maß an Selbstkritik besitzen. Einkommensarmut führt nicht zu einer solchen Anforderung an die Person, sie wird meist auf andere Umstände zurückgeführt. Und insofern ist die zentrale Frage, die wir uns hier auch stellen, wie wir heute soziale Gerechtigkeit interpretieren wollen. Ich stimme Ihnen vorbehaltlos zu, dass im Mittelpunkt der theoretischen und der praktischen Bemühungen – also der Interpretationen und der politischen Konsequenzen der sozialen Gerechtigkeit – das Thema Bildung mit entsprechendem Bildungszugriff des Staates zu stehen hat. Er muss dieses Feld regulieren, er muss es organisieren, Kindergärten bauen, frühkindliche Förderung ermöglichen sowie die obligatorische Ganztagschule einrichten.

Ich glaube, dass über das, was gesagt worden ist, wahrscheinlich weitgehend Einigkeit besteht. Die Frage ist ja nur, warum uns das Reformieren nicht gelingt, warum wir uns im Vergleich mit anderen so schwer tun. In der Analyse werden wir uns relativ schnell einig, aber woran liegt es eigentlich, dass wir in unserem System die notwendigen Veränderungen, im Bereich der Bildung zum Beispiel, nicht verwirklichen können. Das klappt irgendwie nicht. Ähnlich verhält es sich mit dem Problem der Generationengerechtigkeit, das von den Zahlen her relativ evident ist.

Woran liegt es also, dass wir uns mit diesen Veränderungen so schwer tun? Und wie kommt es, dass beispielsweise die Amerikaner eine Dynamik in ihrer Gesellschaft entwickelt haben, die es ihnen eher erlaubt eine ganze Reihe von Dingen in eine andere Richtung zu bewegen? Doch diese Frage führt weit über unser eigentliches Thema hinaus.

DIE AUTOREN

Prof. Dr. Wolfgang Huber

Bischof Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland

Prof. Dr. Michael Hüther

Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln

Dr. Jens Odewald

*Vorsitzender des Verwaltungsrates der Odewald & Compagnie GmbH
Berlin*

